jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1998/10/29 6Ob145/98m, 9Ob94/00i, 1Ob135/01m, 1Ob217/08f, 5Ob241/10t, 4Ob86/11t, 4Ob178/11x,

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 29.10.1998

Norm

ABGB §140 Bd

Rechtssatz

Ein dem Unterhaltspflichtigen aus einer Behinderung entstandener krankheitsbedingter Sachaufwand wird durch das zur pauschalen Abgeltung von Pflegeleistungen erhaltene Pflegegeld nicht gedeckt und ist gleich den in der Rechtsprechung schon bisher anerkannten krankheitsbedingten Mehrauslagen von der Unterhaltsbemessungsgrundlage abzuziehen.

Entscheidungstexte

- 6 Ob 145/98m
  Entscheidungstext OGH 29.10.1998 6 Ob 145/98m
- 9 Ob 94/00i
  Entscheidungstext OGH 31.05.2000 9 Ob 94/00i
- 1 Ob 135/01m
  Entscheidungstext OGH 26.06.2001 1 Ob 135/01m
  Auch; Beisatz: Das Pflegegeld dient der pauschalen Abgeltung von Pflegeleistungen und soll den Pflegebedürftigen in die Lage versetzen, den krankheitsbedingten Personalaufwand abzudecken. (T1)
- 1 Ob 217/08f
  Entscheidungstext OGH 26.02.2009 1 Ob 217/08f
  Vgl auch; Beisatz: Hier: Pflegebedingte Mehraufwendungen, die nicht vom Pflegegeld gedeckt sind. (T2)
- 5 Ob 241/10t
  Entscheidungstext OGH 29.03.2011 5 Ob 241/10t
  Beis wie T2; Beisatz: Hier: Unterhaltsrechtlich ist eine (deutsche) Conterganrente nicht anders zu beurteilen als ein nach österreichischem Recht gewährtes Pflegegeld. In dem Umfang, in dem der behinderungsbedingte Mehrbedarf durch das vom Vater bezogene Pflegegeld und die Conterganrente ausgeglichen wird, kann er die Unterhaltsbemessungsgrundlage nicht schmälern. (T3)
- 4 Ob 86/11t
  Entscheidungstext OGH 20.09.2011 4 Ob 86/11t
  Vgl auch; Beisatz: Hier: Kosten der Unterbringung in einer sozialtherapeutischen Einrichtung und der psychotherapeutischen oder medizinischen Behandlung aufgrund einer strafgerichtlichen Weisung gemäß § 179a StVG. (T4)
- 4 Ob 178/11x
  Entscheidungstext OGH 20.12.2011 4 Ob 178/11x
  Vgl; Beisatz: Hier: Keine Obliegenheitsverletzung, wenn der Unterhaltspflichtige einer Weisung des Strafgerichts folgt, eine gesundheitsbezogene Maßnahme iSd §§ 11, 39 SMG in einer bestimmten privaten sozialtherapeutischen Einrichtung durchzuführen, obwohl er dort keinen Anspruch auf Krankengeld hat. (T5)
- 10 Ob 29/14h
  Entscheidungstext OGH 19.05.2014 10 Ob 29/14h
  Vgl

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1998:RS0111082

Im RIS seit

28.11.1998

Zuletzt aktualisiert am

24.07.2014

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at